

Bekanntmachung über die Anerkennung einer Stiftung

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Verfügung vom 10.04.2024 die „**ATS Stiftung - selbstbestimmt leben**“ mit Sitz in Backnang als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln zur Förderung von:

- a) Bildung, Erziehung und Studentenhilfe
- b) öffentlichem Gesundheitswesen
- c) Jugendhilfe, Familienhilfe, Altenhilfe
- d) die Förderung von ehrenamtlichem Engagement in den Bereichen a) -c) durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts im Sinne des § 858 Nr. 1 AO, oder alternativ durch die Förderung/ Unterstützung einzelner Personen/ Gruppen nach vorheriger Prüfung.

Hinweis:

Gemäß § 16 des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg vom 4. Oktober 1977 wird die Anerkennung der Stiftung auch im Staatsanzeiger bekanntgemacht.